

Vollmacht (Arbeitsrecht)

Herrn Rechtsanwalt Mathias Klose wird hiermit Vollmacht erteilt zur Vertretung

in der Sache _____

wegen _____

Sie erstreckt sich auf:

1. Die Prozessführung, auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
3. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, abgesehen von steuerrechtlichen und insolvenzrechtlichen Verfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Vor Erteilung des Mandats wurde ich durch den Rechtsanwalt darauf hingewiesen, dass sich die entstehenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten (§ 49b BRAO).

Vor Erteilung des Mandats wurde ich durch den Rechtsanwalt auch darauf hingewiesen, dass ich in dem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht in erster Instanz keinen Kostenerstattungsanspruch gegen die andere Prozesspartei habe. Die durch die Tätigkeit des Rechtsanwalts entstandenen Gebühren und Auslagen erster Instanz trage ich in jedem Fall selbst. Dies gilt auch bei einer außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit. Eine Kostenerstattung ist – je nach Ausgang des Verfahrens – erst ab der zweiten Instanz möglich (§ 12a Abs. 1 ArbGG).

Regensburg, den _____

Unterschrift